

Informationen zur Nutzung der Jahreskarte der ZOOM Erlebniswelt

- Bei Erwerb einer Dauerkarte wird ein Foto von Ihnen vor Ort gemacht, welches im System hinterlegt und auf Ihre Jahreskarte gedruckt wird.
- Die erworbene Jahreskarte ist ab dem Datum des Erwerbs für ein Jahr – innerhalb der Öffnungszeiten der ZOOM Erlebniswelt – gültig.
- Die Karte ist Eigentum der ZOOM Erlebniswelt.
- Die Jahreskarte ist nicht übertragbar.
- Bei jedem Zutritt in die ZOOM Erlebniswelt wird ein Bild des Jahreskarteninhabers zum Zwecke des Abgleichs mit dem im System hinterlegten Bild anhand einer am Drehkreuz installierten Kamera aufgenommen. Dieses Bild wird spätestens eine Woche nach Erstellung gelöscht.
- Jeglicher Missbrauch, wie z.B. die Übertragung der Karte auf andere Personen, führt zum Einzug der Karte.
- Die Jahreskarte gilt nicht für Sonderveranstaltungen.
- Der Einlass in die ZOOM Erlebniswelt ist bis eine Stunde vor Schließung der ZOOM Erlebniswelt möglich.
- Die ZOOM Erlebniswelt haftet nicht bei Verlust der Karte und auch nicht bei Schließung der Erlebniswelt aus besonderem Grund.
- Die Jahreskarte ist nach Einlass in die ZOOM Erlebniswelt innerhalb der folgenden drei Stunden gesperrt. Muss der Gast dennoch die ZOOM Erlebniswelt in diesem Zeitraum verlassen, ist ein erneuter Einlass nur durch das Personal der ZOOM Erlebniswelt möglich.